

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Pöhl

Aktueller Stand: 17.06.2026

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Idee. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weiterführende Informationen sind unter

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

verfügbar.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet Kommunen deutschlandweit zur Erstellung einer strategischen Wärmeplanung. Kleinere Gemeinden müssen ihre Pläne bis zum 30.06.2028 vorlegen. Ziel der Gemeinde Pöhl ist es, durch dieses Planungsinstrument den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 zu ebnen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit bewilligte mit Bescheid vom 10.09.2024 unter dem **Förderkennzeichen 67K28821** eine Zuwendung in Höhe von 19.123,00 EUR (90% Fördersatz) für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pöhl.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats der Gemeinde Pöhl über die Vergabe des Auftrags „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pöhl“ vom 19.06.2025 wurde das Ingenieurbüro fugmann+fugmann architekten und ingenieure gmbH, Falkenstein, damit beauftragt, für die Gemeinde eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Nach der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgten die Vorstellung des Entwurfs in der Gemeinderatssitzung am 14.03.2026 sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 09.04.2026 bis zum 07.05.2026. Aus der Bürgerschaft gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Hinweise oder Anregungen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen übermittelt, die inhaltlich ausgewertet und geprüft werden mussten.

Da somit seitens der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden, konnte der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in seiner Sitzung am 12.05.2026 die „Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Pöhl“ beschließen.

Der Abschlussbericht über die „Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Pöhl“ befindet sich auf unserer Internetseite und liegt dauerhaft im Bauamt der

Gemeindeverwaltung Pöhl

Jocketa - Kurze Str. 5

08543 Pöhl

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Am 17.06.2026 wurde der Verwendungsnachweis mit Belegliste und Schlussbericht an die zuständige Fördermittelstelle übergeben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages